

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 0 / Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.02.2006

Drucksache Nr.: **06/0121**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Personalausschuss  
Rat

**Sitzungstermin:** 14.03.2006  
14.03.2006

### Betreff:

Änderung des Stellenplans

### Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2006 wie folgt zu ändern:

#### Anhebung einer Stelle

##### Fachbereich 5

| Arb.<br>Platz-Nr. | derzeitige Stellen-<br>planausweisung | künftige Stellen-<br>planausweisung | voraussichtliche<br>jährliche Kosten |
|-------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|
| 5.40/1            | EG 10 TVöD                            | EG 12 TVöD                          | 3.360,- EUR                          |

### Problembeschreibung/Begründung:

Seit dem 29.09.2005 wird im Fachbereich 5 das Aufgabengebiet „Tagesbetreuung von Kindern“ in der organisatorischen Form eines Fachdienstes fortgeführt, um aufgrund des großen Personalstamms (2 Verwaltungsmitarbeiter, 9 Leiterinnen von Kindertageseinrichtungen, 37 Erzieherinnen, 24 Kinderpflegerinnen, 2 hauswirtschaftliche Kräfte sowie mehrere Praktikantinnen) eine effiziente Aufgabenerledigung zu gewährleisten. Die Leitung des Fachdienstes wurde auf der Stelle 5.40/1 angesiedelt.

Eine auf dem Arbeitsplatz durchgeführte Bewertung hat ergeben, dass die dort übertragenen Aufgaben den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppe 12 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechen. Die Arbeitsplatzbeschreibung wird den Fraktionen rechtzeitig vor der Sitzung des Personalausschusses übersandt.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- ☒ hat finanzielle Auswirkungen  
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- ☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.